

Frauenfeld, 6. Mai 2022

Entscheid

DEK/0103/2020/154

Aufhebung der vom Departement für Erziehung und Kultur angeordneten Covid-19-Massnahmen

Folgende Entscheide des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) sind im Zusammenhang mit Covid-19-Massnahmen in Kraft:

- Entscheid vom 1. April 2020 betreffend Merkblatt Personalrecht für Lehrpersonen und weitere Angestellte der Schulen für die Dauer der ausserordentlichen Lage infolge des Corona-Virus
- Entscheid vom 17. April 2020 betreffend Richtlinien zum Vollzug von COVID-19-Unterstützungsmassnahmen im Kultur- und Sportbereich
- Entscheid vom 29. April 2020 betreffend COVID-19-Unterstützungsmassnahmen im Sportbereich: Aufteilung der Mittel nach Beitragskategorien
- Entscheid vom 7. Mai 2020 betreffend Merkblatt Personalrecht für Lehrpersonen und weitere Angestellte der Schulen mit Präsenzunterricht für die Dauer der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus
- Entscheid vom 26. Januar 2021 betreffend Richtlinien zum Vollzug von COVID-19-Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich

Die Entscheide vom 1. April 2020, 17. April 2020, 29. April 2020 und 7. Mai 2020 sind infolge Rückkehr zur normalen Lage aufzuheben.

Der Entscheid vom 26. Januar 2021 kann noch nicht aufgehoben werden, da die Ausfallentschädigungen im Kulturbereich (Art. 6 der Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz [Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15]) bis Ende Juni 2022 verlängert wurden und die Transformationsbeiträge regulär bis Ende 2022 andauern (Art. 10 Covid-19-Kulturverordnung). Um eine ordnungsgemäss Erledigung aller Gesuche für Unterstützungen gemäss der Covid-19-Kulturverordnung zu gewährleisten, ist der Entscheid vom 26. Januar 2021 somit bis Ende März 2023 zu verlängern und auf diesen Zeitpunkt aufzuheben. Für allfällige noch eintreffende Gesuche um Ausfallentschädigung gilt damit auch die Plafonierung von maximal Fr. 500'000 gemäss Ziff. 3 des Entscheids vom 26. Januar 2021 weiterhin.

Entscheid:

1. Die Entscheide vom 1. April 2020, 17. April 2020, 29. April 2020 und 7. Mai 2020 werden aufgehoben.
2. Der Entscheid vom 26. Januar 2021 betreffend Richtlinien zum Vollzug von COVID-19-Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich wird bis zum 31. März 2023 verlängert und auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
3. Mitteilung an:
 - Zustellung extern (elektronisch)
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (durch DEK)
 - Bildung Thurgau (durch DEK)
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (durch DEK)
 - Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (durch DEK)
 - Bundesamt für Kultur (durch KUL)
 - Kulturkommission des Kantons Thurgau (durch KUL)
 - Kulturstiftung des Kantons Thurgau (durch KUL)
 - Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)
 - Amt für Volksschule
 - Amt für Mittel- und Hochschulen
 - alle Mittelschulen (durch AMH)
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
 - alle Berufsfachschulen (durch ABB)
 - Sportamt
 - Kulturamt
 - Departement für Inneres und Volkswirtschaft
 - Amt für Wirtschaft und Arbeit
 - Departement für Finanzen und Soziales
 - Fachstab Pandemie (durch DFS)
 - Generalsekretariat DEK
 - Rechtsdienst DEK
 - Rechtsdienst Staatskanzlei (zur entsprechenden Publikation in der Übersicht der kantonalen Erlasse und Entscheide zur Coronapandemie)
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

3/3

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill